

**Projekt: Bauvorhaben Spiel- und Bolzfläche Ufer- Weiherstaße
Erläuterungsbericht****Projektnr.: 0024 – 419****Erläuterungsbericht zum Entwurf vom 24.10.2002,****1. Aufgabenstellung und Vorgaben**

Das GrfA plant für 2003 den Neubau einer Spiel- und Bolzfläche im Rednitzgrund im Geltungsbereich des Bebauungsplan – Entwurfes Nr.344 Variante III vom 8.10.99. Die geplante Fläche von ca. 1550 m² wird begrenzt:

- im Norden: durch den im Bau befindlichen Parkplatz für die Stadthalle
- im Osten: durch die Ufer- Weiherstraße
- im Süden: durch geplante Bebauung
- im Westen: durch die geplante Uferpromenade an der Rednitz.

Die Planungs- und Realisierungskosten sollen gefördert werden im Rahmen des Förderprogrammes Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - "Die Soziale Stadt", d.h. 60 % der Gesamtmittel der förderfähigen Kosten wären abgedeckt durch das Förderprogramm. In der Fürther Altstadt sind Spielflächen nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ein besonderes Defizit gibt es bei Spielangeboten für ältere Kinder und Jugendliche, daher lag der Planungsschwerpunkt in der Spiel- und Bolzfläche Ufer - Weiherstraße darin, Spiel- und Bewegungsangebote für diese Altersgruppe zu schaffen. Die Fläche liegt Innenstadt nah und ist zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Das Lärmschutzgutachten des Ingenieurbüros Wolfgang Sorge, Nürnberg, ergab, daß die Benutzungszeiten der geplanten Spielfläche wie folgt zu regeln sind:

Werktags. 8.00 – 20.00 h; Sonn- und Feiertags: 9.00 – 13.00 und 18.00 – 20.00 h

Der Gutachter geht davon aus, daß der Immissionsrichtwert für ein Allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet außerhalb der Ruhezeiten eingehalten wird.

Altlasten

Der Standort wurde von der Firma Porst und Partner GmbH orientierend untersucht (Bericht vom 09.05.97) und daraufhin eine historische Erkundung inkl. Sanierungskostenschätzung durchgeführt (Bericht vom 12.12.97) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung sind:

- Ab ca. 1900 wurden die Rednitztalauen immer wieder aufgeschüttet mit sandigem und schluffigem Material vermengt mit Bauschutt und Hausmüll, die Mächtigkeit liegt zwischen 1,4 bis 2,8 m.
- Ziegelbruch, Schlacke, Holz, Keramik und Kunststoff wurden von 0 bis stellenweise 2,8 m unter Geländeoberkante festgestellt.
- Die Schadstoffgehalte des Oberbodens variierten, von Z1 - bis > Z2 – Böden war alles anzutreffen.
- Auch mit Altlasten aus der Zeit des zweiten Weltkrieges muß gerechnet werden, weil sich auf dem Gelände Ausbildungslager der Wehrmacht befunden haben sollen.
- Bei Bodenaushubmaßnahmen ist den Anforderungen der Altlastensicherung (Arbeitsschutz, Überwachung, Deklarationsanalytik und Dokumentation) Rechnung zu tragen.
- Bei der Realisierung wird eine Zusammenarbeit aller Ämter (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt u.a.) angestrebt.

Geplant ist eine Altlastensicherung durch 20 cm Bodenabtrag und entsprechende Überbauung der Fläche. Eine Altlastensanierung ist aus bautechnischen und finanziellen Gründen, wegen der Mächtigkeit der Altlastenschichten nicht möglich und sinnvoll. Inwieweit die Altlastensicherung in die förderfähigen Kosten mit eingeschlossen

ist, ist zu untersuchen. Die Höhe der Kosten für die Altlastensicherung waren in der bisherigen Kostenschätzung nicht eingeschlossen.

2. Planungsprozess

In einer **Leitungsinstruktion** wurden über das Tiefbauamt infra und Telekom über Leitungstrassen befragt, die Lage in den Entwurf eingetragen, die Leitungstrassen liegen im Bereich des an die Fläche angrenzenden Gehweges.

Eine **Entwurfsinstruktion** beteiligte alle übrigen zuständigen städtischen Ämter und Dienststellen am Planungsprozess, die ihr Einverständnis zum Entwurf erklärten. Auch die Stadträtin Frau Arnold als Pflegerin der öffentlichen Kinderspielfläche erhielt die Entwurfsinstruktion zur Kenntnisnahme.

3. Entwurf

Ziel der Planung ist es, den verschiedenen Bedürfnissen älterer Kinder und Jugendlicher Rechnung zu tragen: dem Bedürfnis nach Bewegung, Aktion, Aktivität und zum anderen dem Bedürfnis zu reden, sich zu treffen und neue Rollen auszuprobieren.

Der Bolzplatz liegt im Zentrum der zu beplanenden Fläche, im Süden des Bolzplatzes sind die Bewegungsangebote angesiedelt, im Norden unter den zu erhaltenden Linden sind Treff- und Sitzangebote vorgesehen. Durch die mittige Anordnung des Bolzplatzes ergeben sich jeweils zwei Wegeverbindungen zur Ufer-Weiherstraße und zur geplanten Uferpromenade.

Geplant ist, sofern möglich und sinnvoll, eine direkte Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in die Rednitz.

Das nachfolgend beschriebene Raumprogramm diene als Grundlage der Entwurfsplanung:

4. Entwurfsinhalte

Gesamtbearbeitungsfläche	ca. 1550 m²
• Beläge auf den Plätzen: Betonplatten	ca. 60 m ²
• Beläge der Wege: Großsteinpflaster	ca. 25 m ²
• Bolzplatz aus Kunststoffbelag inkl. Randeinfassungen	ca. 345 m ²
• Fallschutzkiesbelag	ca. 135 m ²
• Wassergebundene Decke	ca. 475 m ²
• Pflanzfläche	ca. 510 m ²

Ausstattungs-elemente

- 1 Kombinationsspielgerät, 1 Tischtennisplatte
- Sitzmöglichkeiten: „Lümmelmöbel“, Schutzdach, Kalksteinquader
- 8 Fahrradbügel und 3 Mülleimer

Fürth, den 25.10.2002

Baureferat